

Bekanntmachung des Beschlusses über die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 04.05.2009 folgenden Beschluss über die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Erlenweg‘ wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die bebaubaren Grundstücksflächen auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Österwiehe, Flur 14, Flurstück 565, soweit dieses im rechtskräftigen Bebauungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt festgesetzt.

Die jetzt festgesetzte Erschließungsstraße zwischen dem Erlenweg und der Straße zum Furlbach wird aufgehoben. Statt dessen wird eine neue Erschließungsstraße entsprechend dem vorgelegten Deckblatt festgesetzt.

Diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. ‚Erlenweg‘ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.

Deckblatt zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“

WA II o

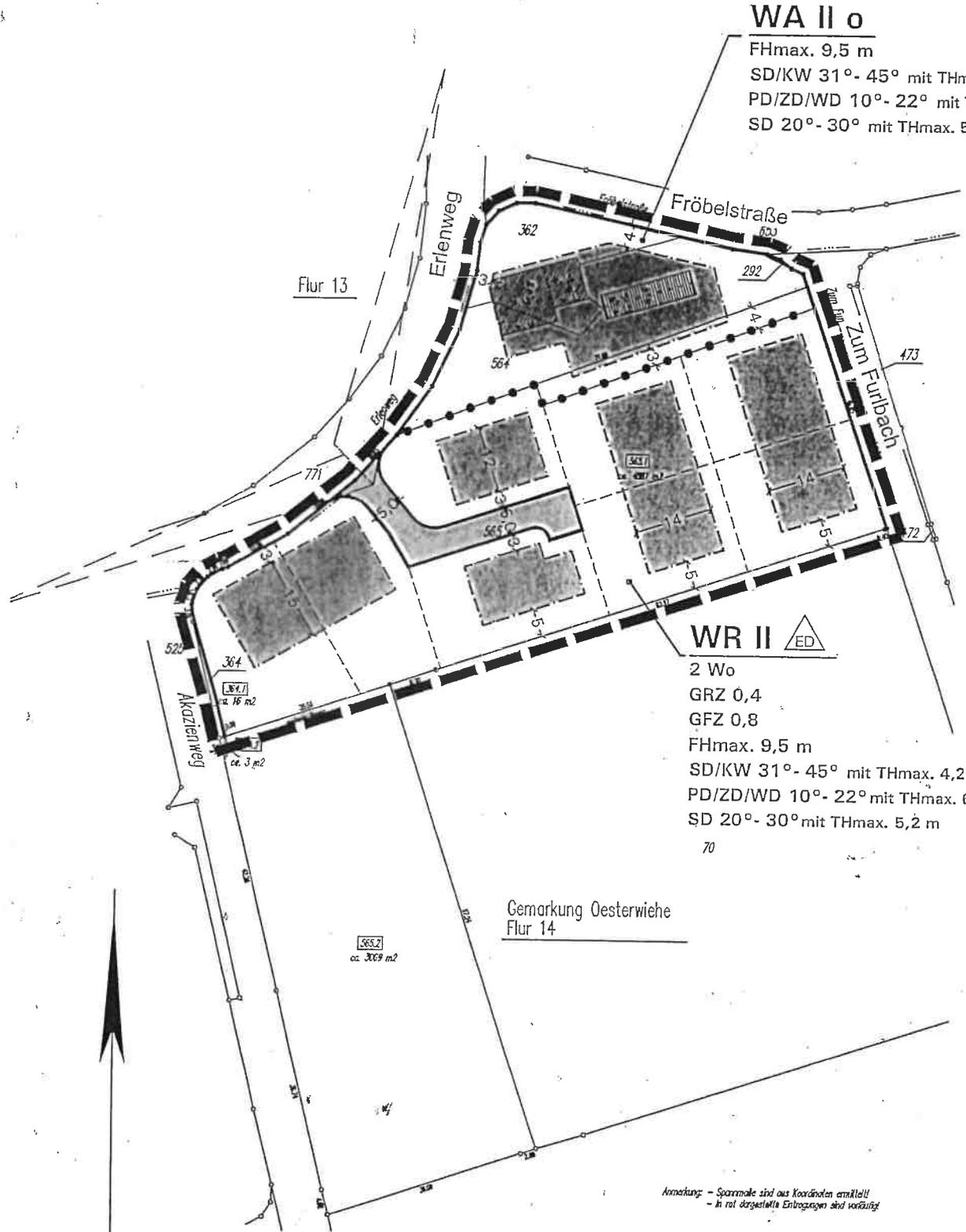
FHmax. 9,5 m
 SD/KW 31° - 45° mit THmax. 4,2 m
 PD/ZD/WD 10° - 22° mit THmax. 6,2 m
 SD 20° - 30° mit THmax. 5,2 m

WR II 

2 Wo
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 FHmax. 9,5 m
 SD/KW 31° - 45° mit THmax. 4,2 m
 PD/ZD/WD 10° - 22° mit THmax. 6,2 m
 SD 20° - 30° mit THmax. 5,2 m
 70

Gemarkung Oesterwiehe
 Flur 14

Flur 13



Anmerkung: - Spornmaße sind aus Koordinaten ermittelt
 - in rot dargestellte Einbringungen sind vorläufig

Maßstab 1: 1.000

